

Schriften colportirt oder Inserate für Zeitungen sammelt zc., in Leipzig seinen Commissionär findet und in Folge dessen in das Adreßbuch für den deutschen Buchhandel als „deutscher Buchhändler“ aufgenommen wird, ohne das genügende Verständniß für die vielseitige Bedeutung des Buchhandels zu haben.

Der Hauptsache nach enthalten demnach die vorgelegten Bestimmungen nur Neuerungen zum Schutze der Verleger, Belastungen der Sortimenten. Es liegt nun die Frage nahe: wie hat eine Versammlung des Börsenvereins, da der größte Theil der Buchhändler Sortimenter ist, einen Entwurf zu Verkehrsnormen mit solcher Tendenz beschließen können mit dem Anspruch, selbige als zur Gültigkeit für den gesammten deutschen Buchhandel geeignet zu halten?

Die Sache erklärt sich sehr leicht. Zahlen sprechen immer am deutlichsten. Die Zahl der sämmtlichen im Adreßbuch verzeichneten Buchhändler beträgt circa 2690; davon sind ungefähr 831, also ein Drittel, Mitglieder des Börsenvereins. Von diesen waren circa 346 — laut Börsenblatt waren Ostermesse 1862 ungefähr 300 fremde Buchhändler in Leipzig anwesend; von diesen waren etwa 200 Börsenvereinsmitglieder, hierzu 146 Leipziger, gibt vorstehende Summe —, also 45 Procent des Börsenvereins oder 12 Procent des Gesamtbuchhandels in der Versammlung anwesend, von welcher der Brockhaus'sche Antrag berathen und der Vorstand beauftragt wurde, die natürlich dem Sinne der Majorität der Versammlung entsprechenden Bestimmungen, wie sie gegenwärtig vorliegen, zu entwerfen. Unter diesen 346 anwesenden Börsenvereinsmitgliedern waren aber circa 87 reine Verleger und 146 Leipziger, die eben als Sortimenter kaum zu rechnen sind, wenn sie auch den Sortimentbuchhandel theilweise mitbetreiben. Diese unsere Behauptung bedarf wohl nicht der Erläuterung, doch verweisen wir auf die Speise einer Leipziger und einer hiesigen Sortimentbuchhandlung. Diese zusammen außerhalb des Sortimentes stehenden circa 230 Mitglieder — also ein Elftel der Gesamtzahl der Buchhändler und ein Viertel des Börsenvereins — haben diese Bestimmungen, die für den ganzen Buchhandel normirend sein sollen, beschlossen. Wir fragen nun jeden Unbefangenen: kann sich eine so einseitig zusammengesetzte, geringe Minorität vernünftiger Weise für materiell — von formeller Berechtigung ist nicht die Rede — für competent halten, wirklich die Interessen des gesammten deutschen Buchhandels zu vertreten? Kann sich eine solche Minorität, die noch dazu, wie klar zu Tage liegt, fast nur aus den Wohlhabenderen des Buchhandels besteht, welche sich in die Verhältnisse der kleineren Sortimenten nicht hineinversetzen können oder wollen, für competent halten, den allgemeinen Interessen des deutschen Buchhandels, nicht ihren Particular-Interessen, Ausdruck zu geben? Wir antworten, ohne irgend Jemandem zu nahe treten zu wollen, aus vollster Ueberzeugung: Nein, und halten uns der Zustimmung Aller, welche die gegebenen Thatfachen und Verhältnisse ruhig und unbefangenen würdigen, für versichert. Gegen die kleine Anzahl der Mitglieder, von welcher der Beschluß zu diesen Bestimmungen gefaßt, könnte man an und für sich nichts einwenden, wenn sie eben Abgeordnete verschiedener allgemeiner Vereine wären; so aber steht sie in der That zu dem gesammten Buchhandel in wenig anderem Verhältniß, als in gewissen Staaten — vorzüglich werden wir an den altherwürdigen mecklenburgischen Landtag erinnert — die Junkerpartei zum gesammten Volke.

Nach alledem können wir nicht anders, als gegen die von dem Vorstande des Börsenvereins zur Annahme empfohlenen „Bestimmungen“, so wie sie vorliegen, einfach und entschieden protestiren.

### Miscellen.

Von Hrn. A. Büchting in Nordhausen ist soeben ein wissenschaftliches Repertorium über die Erzeugnisse des Buch- u. Landkartenhandels der letztverfloffenen fünf Jahre\*) erschienen. Als Grund zu dessen Herausgabe gibt das Vorwort den Umstand an, daß der Buchhändler am meisten um die neuere und neueste Literatur befragt werde, während unsere Fachkataloge nur in selteneren Fällen die gewünschte Auskunft geben können, deren einer, wie es in der Natur der Sache liegt, nur bis zu dem und dem Jahre geht, ein anderer noch früher erschienen ist, und neue Auflagen einander nicht sobald folgen können; die wissenschaftlichen Uebersichten der Hinrichs'schen Halbjahreskataloge aber durchzusehen, sei nicht allein sehr zeitraubend, sondern dieselben lassen einen auch noch gelegentlich im Stiche, indem sie die einzelnen Titel der vielen Sammelwerke nicht berücksichtigen, wovon allein fast 4000 in dem vorliegenden Repertorium mehr vorhanden sein sollen. Bei der Bearbeitung der einzelnen Literatursächer hat sich Hr. Büchting im Allgemeinen an die Hinrichs'sche Aufstellung und Reihenfolge gehalten; die 35 wissenschaftlichen Abtheilungen sind jedoch in 437 verschiedene Rubriken zerlegt, so daß das Auffuchen aufs möglichste erleichtert ist, zumal noch ein specielles Sachregister von 613 Artikeln folgt. Nach dieser Darlegung wird gewiß Jedermann dankbar anerkennen, daß der literarische Verkehr durch dieses Repertorium ein neues wichtiges Hilfsmittel gewonnen hat, dessen Erscheinen nach jedem Jahrfünft man fortan ebenso sehnlich als seinen einzelnen Vorläufern, den Hinrichs'schen Halbjahreskatalogen, entgegenzusehen wird. Um so mehr ist aber auch das Büchting'sche Werk der Beachtung des Buchhandels zu empfehlen, indem durch dessen zahlreiche Verbreitung einerseits die Thätigkeit des Sortimentshandels eine neue förderliche Unterstützung findet, und andererseits dem Hrn. Herausgeber die wohlverdiente Anerkennung für seine aufgewandte große Mühe und Fleiß zu Theil wird.

Aus O e s t e r r e i c h. Nach der General-Correspondenz wurde von Seiten des Polizeiministeriums auf Grund des neuen Preßgesetzes und im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Justizministerium bereits vor längerer Zeit die Weisung erlassen, daß die in Wien, Krakau und Lemberg bestandenen Bücherrevisionscommissionen mit dem 9. März, als dem Beginn der Wirksamkeit des neuen Preßgesetzes, aufgelöst werden und von diesem Tage an in allen jenen Ländern, für welche das neue Preßgesetz Rechtskraft hat, die bisher übliche Bücherrevision überhaupt als aufgehoben zu betrachten sei.

Hr. Hugo Till in Altona hat sich am 12. Januar insolvent erklärt.

### Personalnachrichten.

Herr Friedrich Hahn, Associé der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover, ist von der Universität Göttingen zum Doctor der Philosophie ernannt worden.

Herr Ferdinand Eggenberger in Pesth ist nach längeren Leiden am 1. d. Mts. in seinem 59. Lebensjahre verschieden.

\*) Repertorium über die nach den halbjährlichen Verzeichnissen der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung zu Leipzig in den Jahren 1857—1861 erschienenen Bücher, Landkarten zc. Nach den Wissenschaften geordnet und bearbeitet von Adolph Büchting, Buchhändler. Mit einem Sach-Register und specieller Hinweisung auf genannte Bücherverzeichnisse. 8. (X u. 489 S.) Nordhausen 1863, Büchting. n. 2½ fl.